



MICROSITE GYMNASIALE OBERSTUFE > QUALIFIKATIONSSYSTEM

Besonderheiten bei der Einbringung

Stand: 28.01.2026



Inhaltsverzeichnis

Besonderheiten bei der Einbringung	3
Fremdsprache(n)	3
Naturwissenschaft(en)	3
Sport	3
Optionsregel (Ersatz oder Streichung einer Halbjahresleistung)	3
Sonstige bzw. freie Einbringungen	4

Besonderheiten bei der Einbringung

Fremdsprache(n)

Insgesamt müssen **mindestens 4 Halbjahresleistungen** eingebracht werden. Die **Reduzierung** der Anzahl dieser 4 Pflichteinbringungen durch die → [Optionsregel](#)

<https://www.km.bayern.de/gymnasiale-oberstufe/qualifikationssystem/besonderheiten-bei-der-einbringung.html#optionsregel> ist **nicht möglich** .

Naturwissenschaft(en)

Insgesamt müssen **mindestens 4 Halbjahresleistungen** eingebracht werden. Die **Reduzierung** der Anzahl dieser 4 Pflichteinbringungen durch die → [Optionsregel](#)

<https://www.km.bayern.de/gymnasiale-oberstufe/qualifikationssystem/besonderheiten-bei-der-einbringung.html#optionsregel> ist **nicht möglich** . **Informatik** und **spät beginnende Informatik** sind **keine Naturwissenschaften**

Sport

Sofern Sport nicht als Leistungsfach belegt wurde, muss **keine Halbjahresleistung** eingebracht werden. Es können **freiwillig höchstens 3 Halbjahresleistungen** eingebracht werden.

Fächer des Zusatzangebots

Es muss **keine Halbjahresleistung** eingebracht werden. Es können **freiwillig höchstens 3 Halbjahresleistungen pro Fach** eingebracht werden.

Optionsregel (Ersatz oder Streichung einer Halbjahresleistung)

Wenn Sie von Ihrer Schule im Ausbildungsabschnitt 13/2 vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen aufgefordert werden, die 40 einzubringenden Halbjahresleistungen zu benennen, können Sie

- entweder **eine Pflichteinbringung** durch eine in einem anderen Fach erbrachte Halbjahresleistung ersetzen
- oder **eine Pflichteinbringung** ersatzlos **streichen**, damit eine Abiturfachkombination ermöglicht wird, bei der ohne Anwendung der Optionsregel die Einbringungspflicht von 40 Halbjahresleistungen um eine Halbjahresleistung überstiegen würde (vgl. auch [→ Ermittlung der Halbjahresleistungen](https://www.km.bayern.de/gymnasiale-oberstufe/qualifikationssystem/halbjahresleistungen.html))

Die Optionsregel ist

- nur **einmalig**, also nur auf eine Halbjahresleistung anwendbar und
- nur in einem Fach mit Pflichtbelegung in 4 Ausbildungsabschnitten anwendbar.

Die Optionsregel ist ausgeschlossen in

- den Abiturprüfungsfächern,
- Deutsch,
- Mathematik,
- der einzigen Fremdsprache und
- der einzigen Naturwissenschaft.

Es muss zudem sichergestellt sein, dass aus den Fremdsprachen bzw. den Naturwissenschaften insgesamt je mind. 4 Halbjahresleistungen eingebracht werden.



Einbringungsbeispiele

</download/4-23-11/Einbringungsbeispiele.jpg>

Sonstige bzw. freie Einbringungen

In der Regel sind von den 40 einzubringenden Halbjahresleistungen **2 frei wählbar**. Damit besteht auch bei der Gesamtqualifikation die Möglichkeit zur Profilbildung.

Die **tatsächliche Anzahl** der freien Einbringungen ist aber *je nach Leistungs- und Abiturfachwahl* unterschiedlich.

Abiturfachkombinationen, die zu 42 Pflichteinbringungen führen, sind nicht zulässig. Zu den Details informiert Sie Ihre Oberstufenkoordinatorin bzw. Ihr Oberstufenkoordinator.
